

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 37: **Dataspace - Officespace**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauproduktgesetz und europäische Normierung

In allen Mitgliedsländern der EU müssen die Richtlinien umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Abbau technischer Handelshemmnisse kennt seit dem 1. Januar 2001 auch die Schweiz ein entsprechendes Bauproduktgesetz.

Die Eignung wird nachgewiesen, indem das Produkt einer Norm oder einer technischen Zulassung entspricht. Die Entsprechung ist nach einem in der Norm oder in der Zulassung angegebenen Verfahren nachzuweisen (Konformitätsnachweis). Im einfachsten Fall ist dies eine Konformitätserklärung des Herstellers (beispielsweise Fliesen, Wasserleitungsarmaturen). Im strengsten Fall sind externe, akkreditierte Stellen notwendig, die den Produktionsprozess laufend überwachen, und es werden Proben dem Markt entnommen und getestet (beispielsweise Brückenlager, Zement).

Sind diese Bedingungen erfüllt, kann der Produzent und der Importeur ein CE-Zeichen auf dem Produkt anbringen. Dieses CE-Zeichen ist zwar in den europäischen Bauprodukterichtlinien vorgesehen, nicht aber in der schweizerischen Bauproduktgesetzgebung. Der SIA erwartet hier Schwierigkeiten, weil sich der Markt rasch darauf einstellen und das CE-Zeichen als eine Art Qualitätslabel interpretieren wird, obschon es diese Funktion ausdrücklich nicht aufweist.

Umgehen mit der Herausforderung

Es ist eine grosse Herausforderung und Aufgabe, in den SIA-Normen die entsprechenden Verweise auf die Bauprodukte einzubauen. Das nationale Normenwerk darf keine Abweichungen zur europäischen Normierung enthalten. Zum Beispiel dürfen keine zusätzlichen Anforderungen im Sinne von Baustoffeigenschaften verlangt werden. Die grosse Vielfalt der europäischen Normierung und die Menge der zu erwartenden Revisionen legen es nahe, Referenzierungen auf die europäische Normierung möglichst gestrafft und in einzelnen Normen unterzubringen. Grundsätzlich ist aber zu erwarten, dass das Normenwerk des SIA mit seiner unterschiedlichen Betrachtungsweise im Kern nicht betroffen wird.

Dr. Markus Gebri, Normen und Ordnungen SIA, Zürich



**Baudirektion
Kanton Zürich**

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Die Baudirektion ist ein zeitgemäss organisiertes Dienstleistungsunternehmen der Kantonalen Verwaltung. Die rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen in den Bereichen Bau, Planung und Umwelt gesetzliche Aufgaben und erbringen vielfältige Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Die Abteilung Baubewilligungen des Amtes für Raumordnung und Vermessung bearbeitet in einem kleinen Team jährlich gegen 2000 Baugesuche. Wir suchen per 1. Dezember 2001 oder nach Vereinbarung zur Ergänzung des Teams eine/n

Architektin / Architekten

Zu Ihrem abwechslungsreichen Aufgabengebiet gehören:

- Kritische und sachgerechte Beurteilung von Baugesuchen im Rahmen der gesetzlichen Schranken
- Ausarbeiten von Verfügungen im Zusammenhang mit Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen, in Schutzgebieten und Ortsbildern von überkommunaler Bedeutung
- Ausarbeiten von Fachberichten zu Rekursen
- Pflege verschiedenster Kontakte mit Behörden und Privaten

Anforderungen:

- Studium als Architekt ETH/HTL oder gleichwertige Berufserfahrung
- Sicherheit bei der Beurteilung von Um- und Neubauten bezüglich Gestaltung und Einordnung
- Interesse an bau- und planungsrechtlichen Problemstellungen
- Gute organisatorische Fähigkeiten und kundenorientiertes Auftreten
- Belastbare Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Fähigkeit mit einem eingespielten Team kameradschaftlich zusammen zu arbeiten

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige Arbeitsstelle mit moderner EDV-Umgebung nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof entfernt, gut ausgebaute Sozialleistungen, zeitgemässe Entlohnung sowie ein breites Weiterbildungsangebot.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Eugen Rechsteiner, Abteilungsleiter, Tel.-Nr. 01 259 30 48. Haben wir Sie angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto und Handschriftprobe an: Personal Baudirektion, Peter Hämmig, Kennwort: Architekt/in ARV, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich. E-Mail: peter.haemmig@bd.zh.ch.

Glas fürs Interieur

Unter dem neuen Firmennamen *Glas Trösch AG Interieur* bietet die bisherige Glas Trösch AG Handel, Bützberg, Glasprodukte an: jeglicher Glasbedarf für den Innenausbau wie Glastablar, Spiegel oder Tischplatten, Küchenrückwände und Lavaboabdeckungen aus Glas bis hin zu normalen oder komplexen Tür- sowie Trennwandanlagen. Die Glasprodukte für den Innenausbau werden durch spezialisierte Glasbaumonteur montiert. Die Glas Trösch AG Interieur steht auch als Beraterin für Einrichtungsfragen und -ideen zur Verfügung. «Interieur»-Produkte und -Dienstleistungen bieten ebenfalls die Glas-Trösch-Firmen in Bolligen, Malans, St. Gallen Winkeln, Zürich und die Faglas in Steffisburg an.

Wandverkleidungen: Die «High-tech-Tapete», mit vielen Dekors glänzend matt oder satiniert, ist aus bedrucktem, geätztem oder speziell beschichtetem Einscheiben- und Verbundsicherheitsglas. **Mobile Wände für Wohnen und Arbeiten:** Grosse Glaselemente als

Raumteiler können fest montiert oder als Schiebewände, d.h. mobil, gestaltet werden. Die optische Funktion dieser Raumelemente kann halbtransparent, bedruckt, matt oder glänzend sein.

Lichtdecken und lichtbringende Bodenelemente: Die gläsernen Decken, ebenfalls aus Sicherheitsglas und mit einem Punkthaltesystem, werden hinterleuchtet und geben in-



direktes Licht in den gewünschten Farbnuancen ab. Und als transparentes oder halbtransparentes Boden- sowie Treppenelement

oder Lichtband bringt Glas nochmals Licht ins zeitgemässe Innenleben.

Glas Trösch AG Interieur
4922 Bützberg
062 958 53 40
www.glastroesch.ch/interieur

NDS Nachhaltigkeit beim Bau

Ökologische Bauten mit tiefstem Energiebedarf sind mit geringen Mehrkosten machbar. Was fehlt sind Fachleute, die über fundierte Kenntnisse moderner Effizienztechnologien und Wissen um die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien verfügen. *Das interdisziplinäre Nachdiplomstudium Energie* der Fachhochschule beider Basel vermittelt dieses Grundwissen und schult die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mit Unterstützung der Dozenten werden individuelle Lernziele definiert. In Fallstudien wird aktuelles Praxiswissen erarbeitet. Das Nachdiplomstudium Energie ist ein Teilzeit-Studiengang für FH, HTL, ETH und ande-

re technisch ausgebildete HochschulabsolventInnen, der einem Arbeitspensum von ca. 30% entspricht. Nebst Einstiegs- und Abschlusswochen fallen jeweils ein Unterrichtstag pro Woche und Arbeitszeit für Fallstudien und Semesterarbeiten an.

Mehr Informationen zum Nachdiplomstudium Energie werden an zwei Informationsveranstaltungen geboten: Donnerstag, 22. November 2001 und 13. Dezember 2001, jeweils von 17 bis 18.30 Uhr, am Institut für Energie.

Fachhochschule beider Basel (FHBB), Institut für Energie
4132 Muttenz
061 467 45 45
www.fhbb.ch/energie

Produktehinweise

Für den Abdruck von Produktehinweisen besteht kein genereller Anspruch. Ausserdem behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Bitte senden Sie entsprechende Post an: tec21 c/o Künzler-Bachmann AG Herr Markus Holzer Postfach, 9001 St. Gallen m.holzer@kueba.ch

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Professur für Untertagbau

In der Forschung liegt ein Schwergewicht auf der geotechnischen Modellierung des Baugrundes, der Verformungs- und Bruchvorgänge im Gebirge und der daraus folgenden Interaktion mit dem Bauwerk. Dabei sind sowohl Bauvorgang als auch Betrieb und Unterhalt des Untertagbauwerks einzubeziehen. Die Aufgaben in der Lehre im Rahmen des Studiengangs Bauingenieurwissenschaften umfassen die Vermittlung der Grundlagen des Untertagbaus.

Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über eine universitäre Hochschulausbildung im Bauingenieurwesen, eine vertiefte Ausbildung im Untertag- bzw. Tunnelbau in Boden und Fels, entsprechende Berufspraxis und einen wissenschaftlichen Leistungsausweis. Sie sind dank Ihren Kenntnissen der wissenschaftlichen Grundlagen und Ihrer praktischen Erfahrung in der Lage, den angesprochenen Bereich forschend zu fördern und die sich daraus ergebenden Resultate in Lehre und Praxis einfließen zu lassen. Vorausgesetzt werden weiter die Befähigung und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Rahmen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Publikationsliste und einem Verzeichnis der bearbeiteten Projekte sind **bis zum 30. November 2001 einzureichen beim Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Dr. O. Kübler, ETH-Zentrum, CH-8092 Zürich.** Im Bestreben, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen, fordert die ETHZ Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.